

Teilplan Nienstedt

Planzeichenerklärung

Es gelten die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) und die Planzeichenerverordnung (PlanZV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

Plangrundlage
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
 © 2020
LGLN
 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
 Regionaldirektion Hannover

Maßstab:
 1:5.000



Die zeichnerische Darstellung außerhalb der Gemeindegrenzen ist nicht Bestandteil des Flächennutzungsplanes.

Art und Maß der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Kleinsiedlungsgebiete
- Reine Wohngebiete
- Allgemeine Wohngebiete
- Besondere Wohngebiete
- Gemischte Bauflächen
- Mischgebiete
- Dorfgebiete
- Kerngebiete
- Gewerbliche Bauflächen
- Gewerbegebiete
- Industriegebiete
- Sonderbauflächen
- Sonstige Sondergebiete, z.B. Nutzung erneuerbarer Energien, Großflächiger Einzelhandel
- mittlere Geschoßflächenzahl
- mittlere Baumassenzahl

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkplätze
- Zentraler Omnibusbahnhof
- Fussweg begrünt
- Luftverkehrsflächen
- Landeplatz
- Bahnanlagen
- Bahnhof

Land- und Forstwirtschaft

- landwirtschaftliche Flächen
- Waldflächen

Kenzeichnungen, sonstige Darstellungen

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- Überschwemmungsgebiet
- Schutzgebiet Grund- und Quellwassergewinnung
- Heilquellenschutzgebiet (Schutzzone)
- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen, Bodenschätze
- Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung Schutz gegen Umwelteinwirkungen
- Wasserflächen
- Gesamtanlagen Denkmalschutz
- Baudenkmal
- Naturdenkmal
- Geschützter Biotop
- Hochwasserrückhaltebecken
- mit umweltgefährdenden Stoffen belastete Böden
- Immissionskennlinie
- Abgrenzung unterschiedl. Nutzung

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen**
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kindergarten
- Kirche
- Museum
- Gebäude gesundheitliche Zwecke
- Feuerwehr
- Dorfgemeinschaftshaus
- Jugendherberge
- Post

Neubekanntmachung

Der Rat der Stadt Bad Münder hat im Umlaufverfahren, das am 03.12.2020 abgeschlossen wurde, den Beschluss zur Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes gefasst.

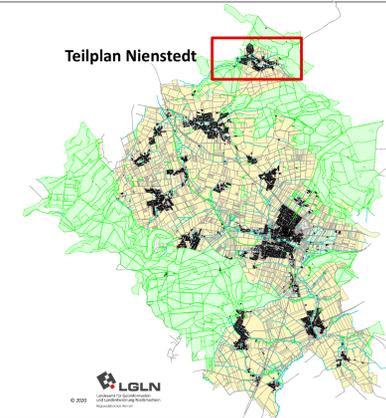
Der Flächennutzungsplan wird in der Fassung, die er durch Änderungen, Kennzeichnungen und Ergänzungen erfahren hat, bekannt gemacht.

Rechtsgrundlage für das Verfahren ist § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist.

HINWEIS:

Die Neubekanntmachung hat allein deklaratorische Wirkung. Maßgeblich ist weiterhin der förmlich aufgestellte Flächennutzungsplan mit seinen Änderungen, Ergänzungen und Kennzeichnungen, die der Neubekanntmachung vorangegangen sind.

Landkreis Hameln-Pyrmont
Stadt Bad Münder am Deister
 Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes
 Maßstab 1: 5.000
 Stand: Dezember 2020



Stadt Bad Münder am Deister
 Fachdienst für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
 Steinhof 1
 31348 Bad Münder
 Tel.: 05042 9430
 email: stadt@bad-muender.de